

TOP 3.4
17. Sitzung Landesausschuss für Information
13.10.2020

Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020

Dr. Bernhard Hochstetter
Referat 53: Haushaltebefragungen, Mikrozensus



Mikrozensus ab 2020

Der Mikrozensus wächst

1. Zusätzliche Erhebungsteile



Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)

ab 2020 mit größerer Stichprobe und weitgehender Auskunftspflicht



Informations- und Kommunikationstechnologien (EU-IKT)

ab 2021 mit größerer Stichprobe, weiter freiwillig

2. Mehr Befragungen



Arbeitskräfteerhebung (EU-LFS)

zwei Befragungen pro Jahr

3. Umfangreicheres Frageprogramm



Belastung für Auskunftspflichtige steigt
bei EU-SILC und EU-LFS



MZ 2020 – Hintergrund

Neue EU-Verordnung

Integrated European Social Surveys (IESS)

Ziel: Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte (Verordnung (EU) 2019/1700 vom 10. Oktober 2019)

Neue Anforderungen

- höhere Vorgaben an die Genauigkeit der Daten für SILC-Auswertungen auf Ebene der Regierungsbezirke (NUTS II)
- Unterjährige Arbeitsmarktbeobachtung
- verkürzte Lieferfristen zur Erhöhung der Aktualität

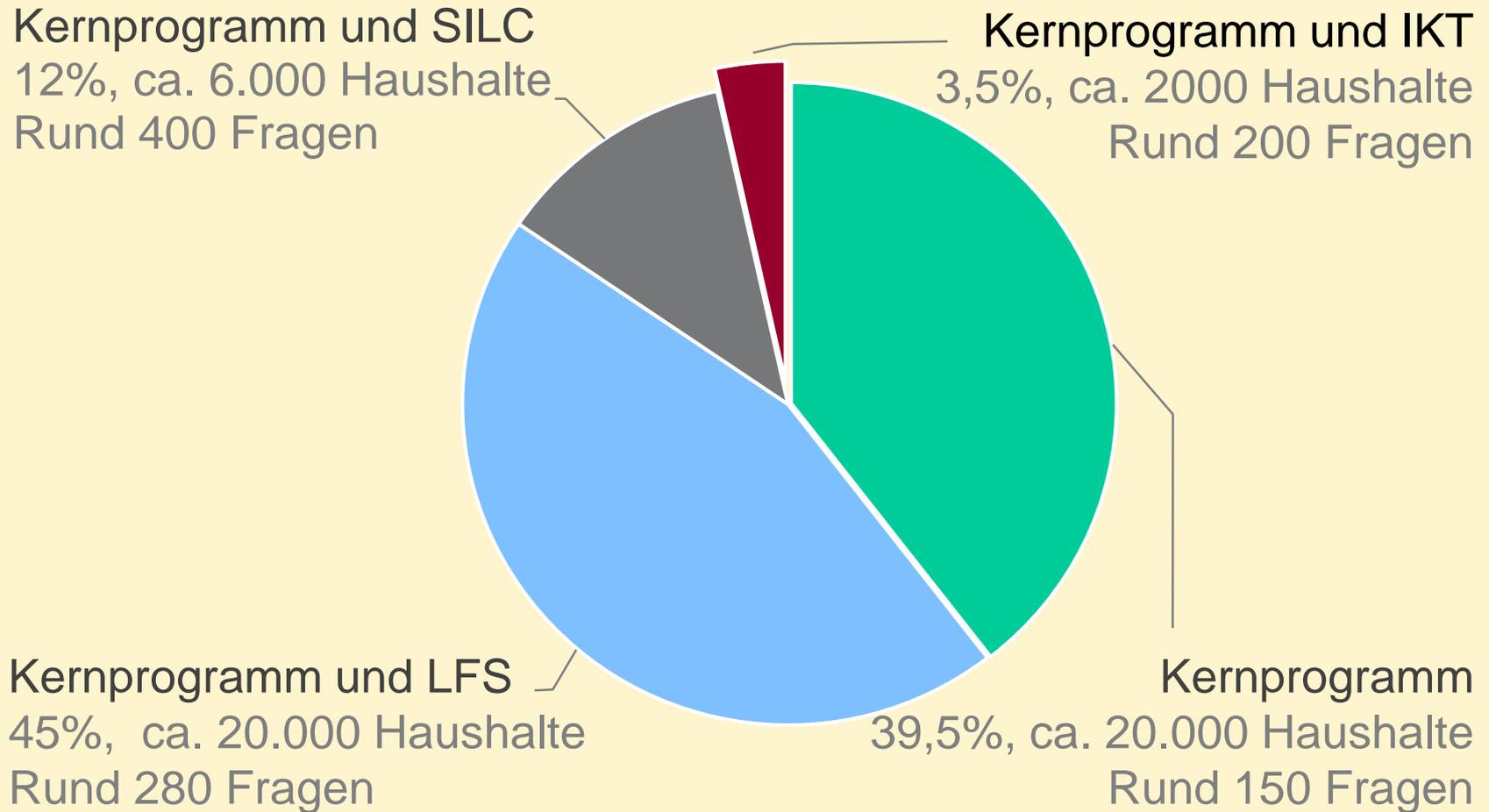
umgesetzt im Mikrozensusgesetz 2019



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

MZ 2020 – vier Frageprogramme



Zusammen jährlich rund 52.000 Haushalte
1 % der Haushalte in Baden-Württemberg



MZ 2020 – Auswahl der Haushalte

1. Auswahlgrundlagen

- **Grundauswahl:**

Anschriften, an denen laut Zensus 2011 Personen wohnten oder Wohnraum zur Verfügung stand

- **Neubauauswahl:**

Anschriften von Neubauten gemäß Baustatistik

2. Bildung von homogenen Auswahlbezirken mit durchschnittlich 8 bis 10 Haushalten

- Zusammenfassung mehrere kleiner Gebäude in der Nachbarschaft
- Teilung von großen Gebäuden



MZ 2020 – Auswahl der Haushalte

3. Stichprobenziehung

Kennzeichnung eines Auswahlbezirkes mit einer zufällig vergebenen Stichproben-Nummer. Diese gibt an, wann ein Auswahlbezirk in die Befragung kommt.

4. Feststellung der Haushalte im Auswahlbezirk

1. Durch Begehung durch einen Erhebungsbeauftragten (Ermittlung der Klingelschildnamen)
2. Coronabedingt verstärkt: Durch Recherche im Melderegister

Für ausgewählte Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Dies sichert die Repräsentativität und Erfüllung der EU-Qualitätsvorgaben



MZ 2020 – Erhebungswege

Vor 2020

- **Persönliches Interview**
durch geschulte Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes
(bisher primärer Erhebungsweg, Wegfall Mitte März durch Corona)
- **Papierfragebogen**
- Nur in Ausnahmefällen: Telefoninterview

Zusätzlich seit 2020

- **Online-Befragung**
- **Telefoninterview durch das Landesamt**
- **Telefoninterview durch die Erhebungsbeauftragten**



MZ 2020 – weiterführende Informationen

Beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

[https://www.statistik-bw.de/
DatenMelden/Mikrozensus](https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus)

Bundesweite Informationsseite zum Mikrozensus

www.mikrozensus.de

Persönlich

Dr. Bernhard Hochstetter, Tel. 0711 / 641-2626

E-Mail: bernhard.hochstetter@stala.bwl.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT